Bezugspreis: Für Dresden vierteljährlich: 1 Mark 50 Pf., bei den Kaiserlich deutschen Postanstalten vierteljährlich 2 Mark; außerhalb des Deutschen Reiches Post- und Stempelzuschlag. Einzelne Nummern: 10 Pf.

Erscheinen: Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage abends. Fernspr.-Anschluß: Nr. 1295.

Dresdner Journal.

Ankündigungsgebühren: Für den Raum einer gespaltenen Zeile kleiner Schrift 20 Pf. Unter „Eingesandt" die Zeile 50 Pf. Bei Tabellen- und Ziffernsatz entsprechender Aufschlag.

Herausgeber: Königliche Expedition des Dresdner Journals Dresden, Zwingerstr. 20. Fernspr.-Anschluß: Nr. 1295.

№ 31. Dienstag, den 7. Februar abends. **1899.**

Amtlicher Teil.

Dresden, 7. Februar. Auf Allerhöchsten Befehl wird wegen erfolgten Ablebens Ihrer Königl. Hoheit der Fürstin Marie Luise von Bulgarien, geb. Prinzessin von Bourbon-Parma, am Königl. Hofe die Trauer auf drei Tage, vom 9. bis mit 11. Februar 1899, angelegt.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Betriebssekretär bei der Staatseisenbahnverwaltung Köhler in Dresden das Verdienstkreuz zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Obersecretär beim Reichsgericht, Kanzleirath Paulus den ihm von Sr. Majestät dem Deutschen Kaiser und Könige von Preußen verliehenen Rothen Adler-Orden 4. Klasse anlege.

Ernennungen, Versetzungen rc. im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums der Finanzen. Bei der Post-Verwaltung ist ernannt worden: Mucke, bisher Postsekretär, als Postmeister in Wilsdruff.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Zu besetzen: die 2. ständige Lehrerstelle in Reichenhain bei Chemnitz. Kollator: die oberste Schulbehörde. An Einkommen wird außer dem gesetzlichen Gehalte und etwaigen Alterszulagen sowie Wohnungsentschädigung von 200 M. für einen verheirateten, bez. 150 M. für einen unverheirateten Lehrer noch eine unwiderrufliche persönliche Zulage von 200 M. gewährt, wofür der Stelleninhaber verpflichtet ist, den Kirchschullehrer in Behinderungsfällen zu vertreten. Bewerbungsgesuche nebst sämtlichen Zeugnissen sind bis zum 25. Februar bei dem Königl. Bezirksschulinspektor Schulrat Richter in Chemnitz einzureichen; — mit Beginn des neuen Schuljahres eine ständige Lehrerstelle an den Volksschulen zu Oschatz. Anfangsgehalt einschließlich Wohnungsgeld 1600 M., Höchstgehalt 3200 M., Alterszulagen je nach 3 Jahren, die ersten 2 je 200 M., die übrigen je 150 M. Gesuche sind bis zum 15. Februar an den Stadtrat in Oschatz einzureichen; — zu Ostern: die vorbehältlich der Genehmigung der obersten Schulbehörde neu zu begründende 17. und 18. ständige Lehrerstelle in Stötteritz bei Leipzig. Kollator: der Gemeinderat daselbst. Der Anfangsgehalt beträgt einschließlich des Wohnungsgeldes von 300 M. jährlich 1500 M. Er erhöht sich mit dem 25. Lebensjahre, einschließlich des Wohnungsgeldes von nunmehr 350 M., auf 1650 M. jährlich und steigt von da ab in 3jährigen Perioden neunmal um je 150 M. bis zum Höchstgehalte von 3000 M. einschließlich des Wohnungsgeldes. Gesuche sind bis zum 17. Februar bei dem Gemeinderate in Stötteritz einzureichen; — die 2. ständige Lehrerstelle in Niederdorf bei Siebleben. Kollator: die oberste Schulbehörde. Das Einkommen beträgt bei freier Amtswohnung im Schulhause und Gartengenuß 1200 M. Gehalt, 50 M. persönliche Zulage und 36 M. Vergütung für Erteilung des Turnunterrichts im Sommerhalbjahre. Bewerbungsgesuche mit sämtlichen Zeugnissen sind bis zum 25. Februar bei dem Königl. Bezirksschulinspektor Schulrat Richter in Chemnitz einzureichen; — die Schulstelle zu Mittelbach bei Pulsnitz. Kollator: das Königl. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Einkommen: 1200 M. Grundgehalt, freie Wohnung und Gartengenuß. Bewerber, welche mit Beginn des neuen Schuljahres antreten können, haben ihre Gesuche nebst Zeugnissen und sonstigen Beilagen bis zum 15. Februar bei dem Königl. Bezirksschulinspektor Dr. Hartmann in Kamenz einzureichen.

Nichtamtlicher Teil.

Die Vertagung des österreichischen Reichsrates.

Aus Wien wird uns geschrieben:

Unsere Oppositionspresse klagt darüber, daß der parlamentarische Apparat durch die Vertagungsmaßnahme neuerdings zum Stillstande verurteilt sei. In Wahrheit ist die Wirksamkeit des österreichischen Parlamentarismus seit langem so beschaffen, daß sich sachliche Gründe schwer vorbringen lassen, um das Bedauern über die Unterbrechung irgendwie zu rechtfertigen. Das Abgeordnetenhaus hat seit seinem Wiederzusammentritte überhaupt keine Leistungen von größerem Belang vollbracht. Die Obstruktion trug kein gewaltsames Gepräge, sie hemmte aber jede positive Arbeit und die Vertagung hat sonach kein greifbares Interesse des Staates oder der Bevölkerung geschädigt, sondern nur eine unfruchtbare und ermüdende Bethätigung der Unnachgiebigkeit der Linken beendet.

Wir meinen, daß die Vertagung den einsichtigen oppositionellen Politikern nicht unwillkommen sein dürfte. Die Linke hat sich auf dem Wege der vielgepriesenen Taktik in eine Sackgasse verirrt. Der hartnäckige Kampf gegen die Sprachenverordnungen sollte die Regierung zum Einlenken zwingen, den Regierungsgegnern einen leitenden Einfluß wiedergewinnen und zugleich die Popularität der Opposition fördern. Bisher ist aber das erste Ziel nicht erreicht worden, wodurch das gesamte taktische Programm sich vorläufig als ein verfehltes erwiesen hat. Die Regierung darf auch ihrerseits die Gebote der Taktik nicht übersehen, und sie mußte daher vor allem erörtern, ob die Erfüllung der Forderung der Linken für eine normale Entwickelung der Verhältnisse, für eine ersprießliche Thätigkeit des Parlaments und des staatlichen Mechanismus bürgen kann. Die Antwort auf diese Frage war schon dadurch gegeben, daß die Tschechen für den Fall der Rücknahme der Verordnungen eine erbitterte Opposition und Obstruktion ankündigten und daß zahlreiche Gruppen der jetzigen Mehrheit durchaus keine Neigung zeigten, die Beziehungen zur tschechischen Partei bei einer solchen Wandlung ohne weiteres zu lösen. Außerdem hatte man zu erwägen, daß selbst nach der etwaigen Lockerung des Einvernehmens zwischen jenen Gruppen und einer neu erstehenden tschechischen Opposition noch eine Garantie für eine den unabweisbaren Bedürfnissen der Regierung genügende Umgestaltung der parlamentarischen Gruppen gefehlt hätte. Die Einigkeit der heutigen Linken ist im verflossenen Jahre bei manchen, verhältnismäßig untergeordneten Anlässen schwer erschüttert worden und sie dürfte an dem Tage zerfallen, an dem der Eintritt der Linken in eine Regierungsmehrheit ernstlich erörtert würde. Als Regierungspartei könnte die Linke nur jenen problematischen Wert haben, der sich sofort berechnen läßt, wenn man berücksichtigt, daß die deutschen Klerikalen von tiefer Abneigung gegen die liberalen Stammesgenossen erfüllt sind, daß ferner zwischen den Mitgliedern des sogenannten Mauthner-Klubs und den Antisemiten unversöhnlicher Haß herrscht und daß endlich die demokratischen Elemente der deutschen Partei von den Erwählten des Großgrundbesitzes durch erbitterte Gegnerschaft getrennt sind.

Aus dem hier Gesagten geht hervor, daß die Aufhebung der Sprachenverordnungen durchaus nicht die Gewähr für eine Gesundung der parlamentarischen und politischen Zustände geboten hätte. Die Regierung ist geradezu gezwungen, die jetzige Partei-Konstellation so lange als die Grundlage ihres Wirkens zu betrachten, bis eine andere, lebensfähige, eintritt. Sie verkennt nicht den schweren Schaden, der den allgemeinen Interessen aus der heutigen Lage erwächst. Eine Besserung kann aber nicht durch Schwankungen in der Stellung des Kabinetts zu den Parteien, nicht durch politische Kunstgriffe erzielt werden, sondern einzig durch die Milderung des nationalen Gegensatzes. Die Erfahrung hat leider gezeigt, daß ein Eingreifen von oben herab nicht einmal die Waffenruhe, geschweige denn einen Friedensschluß im nationalen Kampfe zu sichern vermag; jede derartige Anregung ist infolge eines tief eingewurzelten Mißtrauens gescheitert. Der Versuch einer Verständigung muß daher von den Beteiligten selbst unternommen werden, was heute in beiden Lagern anerkannt wird. In beiden Lagern ist man sich nun auch klar darüber geworden, daß der nationale Ausgleich im Hinblick auf die Gesamtheit je eher je besser angebahnt werden sollte. Trotzdem ist aber schon der erste Schritt zur Einleitung einer Verständigungsaktion mit scheinbar unüberwindlichen Schwierigkeiten verknüpft, da die beiden Gegner in ihren bezüglichen Kundgebungen mehr Gewicht auf die Anzweiflung der Loyalität des anderen Teiles, als auf die Betonung der eigenen Friedensliebe legen. Auch aus dem jetzt veröffentlichten gemeinsamen Programm der deutschen Politiker werden die Gegner wieder die Anklage der Unversöhnlichkeit schöpfen. Immerhin aber eröffnet die Vertagung des Parlaments einen freieren Spielraum für eine Verständigungsaktion, deren Verlauf jedenfalls nicht durch tägliche aufregende Zwischenfälle im Abgeordnetenhause beeinflußt werden kann.

Die Vertagung des Parlaments ist, wie gesagt, an und für sich nicht zu bedauern. Die Maßnahme der Regierung ist nur die logische Folge des fortschreitenden Niederganges unseres Parlamentarismus, und sie sollte daher denjenigen, welche das Verschulden an diesem Niedergange tragen, als eine ernste und eindringliche Mahnung erscheinen. Das heißt denjenigen, die in beiden Lagern den nationalen Kampf so rücksichtslos geschürt und vertieft haben, daß daneben kein Raum mehr für die parlamentarische Arbeit geblieben ist.

Tagesgeschichte.

Dresden, 7. Februar. Ihre Majestäten der König und die Königin zeichneten gestern abend das Ballfest bei Sr. Excellenz dem Staatsminister v. Metzsch, im Ministerhotel auf der Seestraße, mit Allerhöchstihrem Besuche aus.

Deutsches Reich.

* Berlin. Se. Majestät der Kaiser hörten gestern vormittag von 10 Uhr an die Vorträge des Chefs des Civilkabinetts Dr. v. Lucanus und des Ministers des Innern Frhrn. v. d. Recke, alsdann von 11 Uhr an die Vorträge des Staatssekretärs des Reichs-Marineamts Tirpitz und des den Chef des Marinekabinetts vertretenden Kapitäns zur See v. d. Groeben.

— Se. Majestät der Kaiser haben an den Neffen des verstorbenen Grafen v. Caprivi, General v. Müller, folgendes Telegramm gesandt: „Soeben von der Nachricht vom Hinscheiden Ihres Onkels, des Generals der Infanterie Grafen v. Caprivi, überrascht, spreche Ich Ihnen und der Familie des Heimgegangenen Meine teilnahmsvolle Mittrauer aus. Als Soldat von seinen Kriegsherren immer hochgeschätzt, als Reichskanzler Mein arbeitsfreudiger, überzeugungstreuer Mitarbeiter, hat Graf Caprivi auch in der Zurückgezogenheit seiner Inaktivität es verstanden, sich die Anerkennung und Dankbarkeit seines Königs und Kaisers zu erwerben. Wilhelm I. R."

— Wie gestern telegraphisch mitgeteilt wurde, ist Graf v. Caprivi gestern vormittag 10 Uhr auf seinem Gute Skyren bei Crossen gestorben. Schon früher häufig an Herzaffektionen leidend, war er seit drei Tagen bettlägerig. Am Sonntag abend trat ein Lungenödem ein, und gestern vormittag führte ein Herzschlag den Tod herbei. — Georg Leo v. Caprivi de Caprera de Montecuculi war am 24. Februar 1831 als Sohn des Geh. Obertribunalrats v. Caprivi in Berlin geboren, wo er das Werdersche Gymnasium besucht hat. 1849 trat er in das Kaiser Franz-Gardegrenadierregiment ein, 1861 wurde er zum Hauptmann im Generalstab ernannt und 1865 als Compagniechef in das 64. Regiment, 1866 in den Großen Generalstab versetzt und zum Major befördert. Im Stabe des Oberkommandos machte er den Feldzug in Böhmen mit, nach dessen Abschluß er zum Generalstabe des Gardecorps übertrat. Bei Beginn des Feldzuges von 1870 wurde v. Caprivi als Oberstleutnant zum Chef des Generalstabes des 10. Corps ernannt. 1872 als Oberst mit der Leitung einer Abteilung im Kriegsministerium beauftragt, ward er 1877 zum Generalmajor befördert und erhielt 1878 das Kommando einer Infanteriebrigade in Stettin, 1881 das einer Gardebrigade in Berlin. Im Dezember 1882 zum Generalleutnant und Kommandeur der 30. Division in Metz ernannt, ward er im März 1883 berufen, nach dem Rücktritt des Admirals v. Stosch die Leitung der Admiralität zu übernehmen. Im April 1888 wurde er zum General der Infanterie ernannt. Am 26. Juni 1888 bat General v. Caprivi um seine Enthebung von diesem Amte, und es erfolgte die Genehmigung seiner Bitte mittels eines Allerhöchsten Handschreibens vom 5. Juli 1888 unter Verleihung des Großkreuzes des Roten Adlerordens mit Eichenlaub. Unmittelbar darauf, am 10. Juli, wurde General v. Caprivi mit dem Kommando des 10. Armeecorps betraut. Nach dem Rücktritt des Fürsten Bismarck wurde der nun Verstorbene am 20. März 1890 zum Reichskanzler und preußischen Ministerpräsidenten ernannt. Am 1. Juli 1890 wurde das deutsch-englische Abkommen geschlossen, durch welches Deutschland die Insel Helgoland erhielt, während England das Witugebiet und das Protektorat über Sansibar zufiel. Im Dezember 1891 erfolgte die Annahme der Handelsverträge zwischen dem Reich und Oesterreich-Ungarn, Italien, der Schweiz und Belgien; am selben Tage (18. Dezember) wurde Caprivi in den Grafenstand erhoben. Veranlaßt durch das Schicksal des Volksschulgesetzentwurfs des Grafen v. Zedlitz, trat Graf Caprivi von dem Posten des preußischen Ministerpräsidenten zurück, sodaß er im Staatsministerium nur noch Minister des Auswärtigen blieb. Die am 23. November 1892 von ihm eingebrachte Militärvorlage wurde am 6. Mai 1893 vom Reichstage abgelehnt, worauf dessen Auflösung sofort erfolgte. Der am Juni neugewählte Reichstag bewilligte dann im 15. Juli 1893 die Militärforderungen der Regierung. Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Reichskanzler und dem Ministerpräsidenten Grafen zu Eulenburg in Sachen der Bekämpfung der Sozialdemokratie führten am 26. Oktober 1894 zum Rücktritt beider Staatsmänner. Graf Caprivi zog sich ganz vom politischen Leben zurück und verbrachte die letzten Jahre vorwiegend auf dem Gute Skyren. — Die Beerdigung des Grafen findet am Donnerstag nachmittags 1 Uhr in Skyren statt. Das Infanterieregiment „Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig" (ostfriesisches) Nr. 78 wird durch eine Deputation einen Kranz am Sarge seines verewigten Chefs niederlegen lassen.

— Der Staatssekretär des Reichspostamts hat, wie er selbst im Reichstag angedeutet, eine Verfügung erlassen, nach welcher vom 1. März d. Js. ab die Dienststunden der Postanstalten an Sonntagen und allgemeinen Feiertagen so geregelt werden, daß der Schalterdienst von 12 bis 2 Uhr spätestens erledigt sein muß. Die Aenderung der Postordnung ist vorbehalten.

— Der Entwurf eines Telegraphenwegegesetzes ist, der „Kreuzztg." zufolge, soweit fertiggestellt, daß er dem Bundesrat in den nächsten Tagen zugestellt werden kann. Als Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes ist, wie verlautet, der Anfang nächsten Jahres in Aussicht genommen.

— Die Postvorlage, oder wie der offizielle Titel lautet, der „Entwurf eines Gesetzes, betreffend einige Änderungen von Bestimmungen über das Postwesen" liegt nunmehr vor. Die wichtigsten Veränderungen sind bereits bekannt bez. im vorigen Jahre schon erörtert worden; sie betreffen die von Handel und Verkehr schon länger gewünschte und nun jedenfalls mit Freuden begrüßte Heraufsetzung des Maximalgewichtes für einfache Briefe von 15 auf 20 g, die Ausdehnung der Ortstaxe auf Nachbarorte und die Erweiterung des Postregals durch Einbeziehung der verschlossenen Ortsbriefe. Die bestehenden Privatpostanstalten werden entschädigt. Ferner ist von Wichtigkeit die anderweitige Regelung der Zeitungspostgebühr. Die eingehende Begründung betont betreffs des Maximalgewichts, daß die Reichspostverwaltung der Erhöhung der einfachen Briefgewichtsstufe von jeher nicht unsympathisch gegenübergestanden habe, aber wegen der zu erwartenden Mindereinnahmen von 2½ Mill. Mark Bedenken trug. Die Mindereinnahme aus der Erweiterung der Ortsbestellbezirke wird auf 1¼ Million berechnet. Die Freilassung der verschlossenen Ortsbriefe vom Postzwange erweist sich je länger desto fühlbarer als eine Lücke im Postrechte, deren Ausfüllung im Interesse des Allgemeinwohles und des gesamten Postverkehrs not-

Kunst und Wissenschaft.

— Nach den in Italien geltenden Bestimmungen wird fremden Künstlern der freie Eintritt in italienische Museen, Galerien, Ausgrabungsstätten rc. auf Grund einer Bescheinigung des zuständigen Konsuls ihres Landes gewährt, durch welche ihre Eigenschaft als Künstler dargethan ist. Diese Bescheinigung soll die Angabe des fremden akademischen Diploms enthalten, durch welches dem Nachsuchenden die Künstlereigenschaft verliehen worden ist. Zufolge einer im diplomatischen Wege an das Königl. Ministerium des Innern gelangten Mitteilung hat jedoch die italienische Regierung mit Rücksicht darauf, daß bei uns die Ausstellung von Künstlerdiplomen nicht stattfindet, für deutsche Künstler von dem Nachweise des Diploms abgesehen und die Leiter der öffentlichen Sammlungen angewiesen, deutschen Künstlern und Mitgliedern deutscher Kunstanstalten den Zutritt auf Grund eines diese Eigenschaft bekundenden und dem schriftlichen Gesuche um freie Zulassung beizufügenden konsularamtlichen Zeugnisses zu gewähren. Die Ausstellung dieses Zeugnisses erfolgt auf Grund eines dem zuständigen deutschen Konsul vorzulegenden, die Eigenschaft als Künstler bez. als Mitglied einer Kunstanstalt bezeugenden Attestes.

Zu Ausstellung von dergleichen Attesten werden für 1) die Mitglieder, Lehrer und Schüler der hiesigen Kunstakademie der akademische Rat, 2) die Lehrer und Schüler der Kunstgewerbeschulen zu Dresden und Leipzig die Direktionen dieser Anstalten ermächtigt. Anderen in Sachsen wohnhaften Künstlern ist ihre Eigenschaft als solche ausschließlich von dem akademischen Rate zu bescheinigen.

Die Ausstellung der Bescheinigungen hat nach sorgfältiger Prüfung und nur dann zu erfolgen, wenn der Nachsuchende dem akademischen Rate als Künstler von Beruf bekannt ist oder sich als solcher durch Vorzeigung seiner künstlerischen Leistungen besonders ausweist.

In allen Attesten muß der Zweck, dem sie dienen sollen, angegeben werden.

Unter Vorlegung der Bescheinigung des Konsuls hat der Künstler unmittelbar bei dem Direktor einer der Sammlungen in Italien, die er besuchen will, um die Ausstellung einer Freikarte nachzusuchen. Zu dem Gesuche ist ein Stempelbogen zu 60 Centesimi zu verwenden. Von dem Direktor der Sammlung wird dem Künstler sodann eine auf seine Person lautende Karte ausgefertigt, welche wieder benutzt werden kann, um von dem Direktor einer anderen Sammlung eine gleiche Karte zu deren kostenfreiem Besuch zu erhalten.

Mit Gesuchen um Erlaubnis zum Kopieren von Bildern ist ähnlich zu verfahren. Künstler, welche ein dem Vorstehenden entsprechendes Attest ausgestellt zu erhalten wünschen, würden sich mit einem schriftlichen Gesuche rechtzeitig an den akademischen Rat zu wenden haben.

Konzert. Ihren fünften Kammermusikabend gaben die Herren Petri, Swederowsky, Spitzner und v. Liliencron am Montag in Gegenwart Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Mathilde vor einem sehr stattlichen Publikum. Sie boten diesem zwei Meisterwerke, Beethovens Quartett (Es-dur) op. 127 und Schuberts Quintett op. 163, beide in trefflichen Ausführungen. Der großen Mehrzahl der Kammermusikfreunde sind diese Schöpfungen wohlvertraut; so wenig der jetzige Geschmack einem früheren auf anderen Gebieten der Tonkunst überlegen erscheint, so hat sich doch der Kreis derjenigen, die für die anspruchsvollste klassische Kammermusik, für Beethovens letzte Quartette liebevolles Verständnis bekunden, immer mehr vergrößert. Das Es-dur-Quartett zeigt in der gesteigerten Polyphonie, in der hohen Subjektivität des mehrfach zum Ueberfinnlichen neigenden Inhalts und Ausdrucks die Hauptmerkmale dieser Werke aus des Meisters letzter Periode, ist aber noch eines der am schnellsten faßbaren und wird mit seinem herrlichen Adagio selbst auf den es erstmals Hörenden nicht ohne tiefen Eindruck bleiben. Gespielt wurde das Quartett mit Geist und Eindringlichkeit, der Vollendung am nächsten in den ersten beiden Sätzen; im Scherzo, namentlich im Es-moll-Presto klang einzelnes nach unserer Auffassung ein wenig zu leicht. Nach der Beethovenschen Komposition das C-dur-Quintett Schuberts zu hören, war ein besonderer Genuß. Dort Melodien, die sich aus der Tiefe des Gefühls zum Himmel gleichsam emporringen, hier Melodien, die wie vom Himmel herabgefallen zu sein scheinen; dort ein oft gewaltsam sich stauender, hier ein immer leichter Fluß der Gedanken und der Form; dort manch' schroffer Klang, hier alles in höchsten Wohllaut getaucht. Während bei jenem Werke Reflexion und Inspiration eigenartig durcheinandergehen, ist bei diesem alles wie im ersten Anlaufe gewonnen, beide aber sind gleich charakteristisch für die Schaffensgeistesrichtung ihrer Urheber, der sie angehören, und uns gleich wert als erhebende und erquickende, ja beseligende Tondichtungen der Meister. Unter ersprießlichster Mitwirkung des Hrn. Grützmacher wurde das Quintett mit wärmster Belebung und schöner Tonwirkung vorgetragen. P.

Königl. Sächsischer Altertumsverein.

In der gestrigen Sitzung des Königl. Sächsischen Altertumsvereins, in der Se. Excellenz General der Infanterie z. D. v. Raab den Vorsitz führte, waren nur wenige Registrandeneingänge zu erledigen. Wir erwähnen davon einen Antrag des Oberlehrers Dr. Pfau in Rochlitz, der Verein wolle die beiden über dem Südportale der Rochlitzer Kunigundenkirche angebrachten alten Thonfiguren des Kaisers Heinrich II. und seiner Gemahlin Kunigunde durch einen Sachverständigen besichtigen lassen und die Frage wegen ihrer Instandsetzung gelegentlich erörtern. Das Schreiben wurde der Königl. Kommission für Erhaltung der Kunstdenkmäler überwiesen. Den Hauptvortrag hielt Generalmajor z. D. Frhr. v. Friesen über den Kursächsischen Geh. Rat und Kanzler Heinrich Frhrn. v. Friesen. Heinrich v. Friesen, geb. am 24. April 1578 als Sohn Karls v. Friesen, der 1588—1591 als Oberhofküchenmeister in Dresden, seit 1591 als Geh. Rat im Altenburg lebte, wurde, als er eben seine Studien in Jena beendet hatte, 1599 nach dem Tode seines Vaters Besitzer des großen Gutes Rötha und Vormund seiner Geschwister; zugleich wurde er als Assessor beim Hofgericht vermandt. 1613 wurde er Appellationsrat an dem damals noch nicht lange bestehenden Appellationsgerichte, über dessen Entwickelungsgeschichte und Organisation der Vortragende manches mitteilt; seit 1626 bekleidete er außerdem die Hauptmannschaft der Ämter Colditz, Rochlitz, Leisnig und Borna. Als Obereinnehmer der nicht ohne Schwierigkeiten vom Landtage bewilligten Land- und Trankfteuer (1629) bewährte sich Heinrich so gut, daß er 1633 zum Direktor des Steuereinnahme-Kollegiums ernannt wurde; er führte dieses Direktorium bis 1655. Schon vorher war er 1629 in die durch den Tod Kaspars v. Schönberg erledigte Stelle eines Präsidenten des Appellationsgerichts eingerückt. Im Jahre 1637 erfolgte seine Ernennung zum Geheimen Rat; in dieser Eigenschaft leitete er 1638 die Verhandlungen wegen Verlobung der Prinzessin Magdalene Sibylle von Brandenburg-Baireuth mit dem Kurprinzen Johann Georg (II.). Er mußte nunmehr seinen Wohnsitz, den er seit 1631 im festen Schlosse zu Rochlitz hatte, nachdem ihn die Wirren des dreißigjährigen Krieges aus Rötha und die Pest aus Wittenberg vertrieben hatten, nach Dresden verlegen, wo er das Haus seines Amtsvorgängers Kaspar v. Schönberg auf der Schreibergasse erwarb. Nach dem Tode des Kanzlers Wolf v. Lüttichau 1640 übernahm Heinrich, unter Entbindung von der Verwaltung der vier Hauptmannschaften, aber unter Beibehaltung seiner